

GO.INVESTIGATIO [ARCHIV- UND REISESTIPENDIEN DER ÖAW]

RICHTLINIEN ZUR ABWICKLUNG

1. Stipendienantritt

Der Antritt des Stipendiums ist im Zeitraum vom **1. Juli 2024 bis 1. Dezember 2024** immer zum ersten des Monats möglich.

Bitte übermitteln Sie spätestens vier Wochen vor Antritt des Stipendiums die unterzeichnete **Bestätigung** betreffend Datenschutz und Richtlinien sowie das Formular **Verpflichtungserklärung** ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an Joanna Kölbl: joanna.koelbel@oeaw.ac.at

Anmerkung: Das Stipendium kann nur auf zwei Aufenthalte aufgeteilt werden!

2. Auszahlung des Stipendiums

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die Buchhaltung der ÖAW in Wien in aliquoten Raten pro Kalenderjahr.

Die Überweisung der Beträge kann nur auf inländische Bankkonten bzw. auf Bankkonten im EU/EWR-Raum durchgeführt werden.

Anmerkung: Das GO.INVESTIGATIO-Stipendium dient zur Abdeckung jener zusätzlichen Kosten, die aufgrund und während des Auslandsaufenthalts entstehen. Die Stipendien sind daher in Österreich gemäß §3 Abs.1 Z.3 lit.d Einkommensteuergesetz steuerfrei.

3. Reisekosten

Abhängig vom Ausmaß der Reisetätigkeit im Rahmen des Stipendiums können Reise- und Aufenthaltskosten in Höhe von max. 800,- Euro beantragt werden.

Nach Beendigung der Reise ist eine Reisekostenabrechnung (**mittels Formular**) inkl. Belegen (Boardingpässe, Rechnungen, Kontoauszug) per Email an Joanna Kölbl (joanna.koelbel@oeaw.ac.at) zu übermitteln. Dann erst können die Kosten rückerstattet werden.

Dabei gelten die Richtlinien der ÖAW zur Abrechnung der Reisekosten; demgemäß können folgende Zuschüsse gewährt werden: Fahrtkosten (Flugkosten und Zugfahrten) sowie Übernachtungszuschüsse (keine Hotel- oder Airbnb-Rechnungen!).

Tagessätze werden nicht genehmigt.

Bei Fahrten mit dem PKW werden die analogen Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse akzeptiert. Taxirechnungen werden nur in begründeten Fällen bewilligt (z.B. schweres Gepäck).

Für Österreich gilt ein Zuschuss in Höhe von 15,- Euro pro Nacht. Die Beträge für die Übernachtungszuschüsse im Ausland sind in der Reisegebührenvorschrift des Bundes festgelegt; es gilt der Nächtigungssatz 2b (siehe unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_434_2/2001_434_2.pdf).

Informationen zu den Reisekosten und die Formulare finden Sie auf unserer Website: <https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/goinvestigatio/goinvestigatio-unterlagen/goinvestigatio-reisekosten>

4. Zuschuss zur Auslandsrankenversicherung

Zusätzlich kann ein Zuschuss in Höhe von max. 300,- Euro zu den Kosten für eine Auslandsrankenversicherung beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der abgeschlossenen Auslandsrankenversicherung.

5. Zielerreichung

Stipendiat:innen verpflichten sich, Ergebnisse des Forschungsprojekts öffentlich zu präsentieren und spätestens einen Monat nach Ablauf der Förderdauer der Abteilung für Stipendien & Preise (Stipendien.Berichte@oeaw.ac.at) der ÖAW einen Abschlussbericht (Berichtformular siehe Website) zu übermitteln. Im Rahmen der Förderung entstandene Publikationen sind ebenfalls vorzulegen.

Das Berichtsformular finden Sie auf unserer Website: <https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/goinvestigatio/goinvestigatio-unterlagen/goinvestigatio-bericht>

5. Öffentlichkeitsarbeit

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen der Archiv- und Reisestipendien GO.INVESTIGATIO der ÖAW“ bzw. “funded within the framework of the OeAW’s Archive and Travel Grant GO.INVESTIGATIO“ anzuführen.

6. Datenschutzinformation

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Antragsstellung und – im Falle der Zuerkennung – Ihre Inanspruchnahme des Stipendiums im Rahmen des Förderprogramms GO.INVESTIGATIO [Archiv- und Reisestipendien der ÖAW] (Art 6 (1) b EU Datenschutz-Grundverordnung und § 2g FOG). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Stipendiums, für Dokumentationszwecke und zur Erfüllung von Berichtspflichten.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Mitglieder der Auswahlkommission, die Abteilungen der Verwaltung der ÖAW sowie gegebenenfalls öffentliche Stellen (z.B. zuständige Ministerien, Rechnungshof, EU).

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die folgenden Datenarten gegebenenfalls auf einer Internetseite der ÖAW zur Verfügung gestellt bzw. in öffentlich zugänglichen Berichten

publiziert werden (§ 2g Abs 1 Z 2 FOG): Vornamen, Familiennamen, akademische Titel, Geschlecht, ggf. Herkunfts- und Zielinstitution sowie Titel, Beschreibung, Laufzeit und weitere Angaben zum geförderten Projekt.

Wir speichern Ihre Daten, solange dies für die Abwicklung des Stipendiums, Dokumentationszwecke oder für Berichtspflichten gegenüber der öffentlichen Verwaltung erforderlich bzw. gesetzlich erlaubt ist.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at oder bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde in einem anderen EU Mitgliedsland.

Genauere Informationen zu Ihren Rechten und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der ÖAW finden Sie in der Datenschutzerklärung der ÖAW (siehe <https://www.oeaw.ac.at/die-oeaw/datenschutz/>).

Für Auskünfte zu organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Stipendienbezug, den Reisekosten und den Abrechnungen wenden Sie sich bitte an:

Kontakt

Mag. Joanna Kölbl
Stipendien und Preise der ÖAW
Tel. +43/1/51581-1311
E-Mail: joanna.koelbel@oeaw.ac.at

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte:

Dr. Barbara Haberl
Stipendien und Preise der ÖAW
Tel. +43/1/51581-1313
E-Mail: barbara.haberl@oeaw.ac.at